

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	19.05.2022

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zu AN/0671/2022 - Vernetzung von Ökosystemen auf Kölner Stadtgebiet

aus der Ausschusssitzung Klima, Umwelt und Grün vom 31.03.2022

Anfrage: Die Fraktion:

Am 23.01.2020 hat der Umweltausschuss unter AN/1311/2019 auf Antrag aller Fraktionen und der Ratsgruppe GUT einstimmig beschlossen, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, „ein Programm zu entwickeln mit den Pächtern von Agrarflächen auf Kölner Stadtgebiet, Anreize geboten werden, um Artenschutzmaßnahmen und Strukturelemente in der Agrarlandschaft zu schaffen.“

Geförderte Maßnahmen können demnach sein:

- a) Anlage von mehrjährigen Blühstreifen,
- b) Anlage von Artenschutzäckern,
- c) Maßnahmen zum Schutz von bodenbrütenden Feldvögeln (Lerchenfenster, Schutz von Kiebitzgelegen etc.),
- d) Anlage von Gehölzstreifen (Feldhecken) und Einzelgehölzen,
- e) Teiche und Tümpel in der Feldflur (Artenschutzmaßnahmen für Amphibien)
- f) Freiwillige Umstellung auf Bio-Bewirtschaftung während des Umstellungsprozesses.

Zudem sind „vorhandene Biotop auf Kölner Stadtgebiet durch geeignete Maßnahmen zu vernetzen. Ziel ist die Erhöhung der Biodiversität und eine Verbesserung des Artenschutzes. Dabei sollte bei Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen u.a. geprüft werden, ob die jeweilige Fläche ganz oder teilweise als ökologischer Trittstein geeignet ist, einen funktionalen Kontakt zwischen Biotopen/Lebensräumen zu schaffen, auch wenn dafür die Fläche von der Bewirtschaftung freigestellt werden muss.“

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=756138&type=do>

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie ist der Sachstand in der Umsetzung der Beauftragungen?
2. Wie viel landwirtschaftlich genutzte Flächen welcher Größe wurden bereits als geeignete „Trittsteine im Biotopverbund“ identifiziert und umgewidmet?
3. Wie viele der in AN/1311/2019 unter a) - f) genannten geförderten Maßnahmen konnten bereits in welchem Umfang umgesetzt werden?
4. Für welche dieser Maßnahmen und auf welchen Flächen sind weitere Umsetzungen in Absicht oder Planung, um das Anlegen solcher „Trittsteine“ auch im Kleinen zu fördern?

Antworten der Verwaltung:

Der o.g. Beschluss (AN/1311/2019) „Vernetzung von Ökosystemen“ beinhaltet zwei Schwerpunkte: Erstens Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen und Strukturelementen in der Agrarlandschaft in Zusammenarbeit mit den Pächter*innen und zweitens Vernetzung vorhandener Biotope durch geeignete Maßnahmen.

Zu 1.) Wie ist der Sachstand in der Umsetzung der Beauftragungen?

Die Verwaltung wird beim Neuabschluss von Pachtverträgen zwischen der Stadt Köln und landwirtschaftlichen Betrieben, die Flächen der Stadt Köln bewirtschaften, den auf Basis des Beschlusses AN/0988/2019 entwickelten Kriterienkatalog umsetzen. Die Laufzeit der bestehenden Verträge beträgt noch weitere 6 Jahre (Vertragsende im Jahr 2028).

Bzgl. des Artenschutzes beinhaltet der Kriterienkatalog die Artenvielfalt im Gesamtbetrieb zur Förderung der Biodiversität, da vielfältiger Anbau auch vielfältige Nahrungs- und Deckungsräume bietet. Im Gegensatz zu monokulturellem Anbau ist bei vielfältigeren Feldern auch weniger Pflanzenschutz und Dünger nötig, so dass die Artenvielfalt im Gesamtbetrieb insgesamt ein wichtiges Kriterium bildet. Bei einer maximalen Erreichbarkeit von 2 Punkten erreichen die landwirtschaftlichen Betriebe erst bei mehr als 5 Sorten 1 Punkt und bei über 10 Sorten 2 Punkte.

Das Instrument des Vertragsnaturschutzes für die Förderung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft ist bei der Stadt Köln noch nicht existent. In den nächsten Jahren soll geprüft werden, ob die Einführung des Vertragsnaturschutzes möglich ist. Die Untere Naturschutzbehörde hat für die nächsten Jahre im Haushalt Geld für Verträge mit den Landwirten, die dem Naturschutz zu Gute kommen, zur Verfügung gestellt.

In Kooperation mit der NABU Naturschutzstation Leverkusen-Köln bietet die Untere Naturschutzbehörde analog zum Vertragsnaturschutz den Landwirten Pakete an. Eine digitale Infoveranstaltung mit verschiedenen Landwirten hat letztes Jahr bereits stattgefunden.

Dieses Jahr konnten bereits vier Landwirte für Feldvogelmaßnahmen (Feldvogelinseln, Abstimmung Fruchtfolge.) gewonnen werden. Aktuell wurden auch schon balzende Kiebitze auf den abgestimmten Flächen vorgefunden. Die Landwirte werden für ihre Ausfälle über abgeschlossene Verträge entschädigt.

Weitere Maßnahmen wie für die Wechsel- und die Kreuzkröte (Tümpel) oder Ackerrandstreifen sind dieses Jahr geplant.

Von März bis Juni wurden auch Kartierungen auf dem Kölner Stadtgebiet zur Erfassung der Vorkommen von Rebhuhn, Kiebitz, Schafstelze und Wachtel beauftragt. Anhand dieser Daten sollen weitere Maßnahmen mit den Landwirten abgestimmt werden.

Zu 2.) Wie viel landwirtschaftlich genutzte Flächen welcher Größe wurden bereits als geeignete „Trittsteine im Biotopverbund“ identifiziert und umgewidmet?

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung Anfang 2021 beauftragt einen Masterplan Stadtgrün zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Masterplanes soll u.a. aufgezeigt werden wie vorhandene Biotope und besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft zu einem Biotopverbundsystem vernetzt werden können. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden nach der Sommerpause dem Ausschuss Klima, Umwelt und Grün vorgestellt. Mit dem Konzept Masterplan Stadtgrün wird dann ein strategisches Konzept zur Biotopvernetzung vorliegen.

Im Vorfeld sind jedoch schon Maßnahmen umgesetzt worden, siehe unter 3..

Wichtige Zerschneidungsfaktoren sind Straßen und nächtliche Beleuchtungen. Hierzu findet in diesem Jahr eine Untersuchung der Naturschutzstation Leverkusen-Köln statt, die die kritischsten Stellen identifizieren soll, an denen insbesondere Amphibien überfahren werden. Hierzu wird sie entsprechende Schutzmaßnahmen entwickeln. Daneben wird in diesem Jahr das Ergebnis der Lichtbefliegung der FU-Berlin vorliegen. Auf Basis beider Untersuchungen sollen dann Maßnahmen umgesetzt werden, die die Zerschneidungswirkung vermindern. Dies wird auch den Lebensräume in der Agrarlandschaft zugutekommen.

Zu 3.) Wie viele der in AN/1311/2019 unter a) - f) genannten geförderten Maßnahmen konnten bereits in welchem Umfang umgesetzt werden?

Die Umsetzung der oben aufgeführten Maßnahmen ist unabhängig von einer Förderung der Umsetzung durch die Pächter*innen grundsätzlich ein Ziel der Fachverwaltung. Zum Teil werden diese Maßnahmen auf von der Pacht freigestellten Landwirtschaftsflächen durch die Fachverwaltungen umgesetzt.

Wie in der Beantwortung zur Frage 1 (erstens) bereits erläutert, ist die Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit der NABU Naturschutzstation Leverkusen -Köln dabei, Maßnahmen, die dem Naturschutz dienen, mit Landwirten abzustimmen. Dies läuft analog zu den bereits existierenden Vertragsnaturschutzpaketen.

a) / b) Anlage von mehrjährigen Blühstreifen / Artenschutzäckern: Landwirtschaftliche Betriebe müssen seit 2015 grundsätzlich 5 Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen, die im Interesse des Umweltschutzes zu nutzen sind - etwa als Streuobstwiesen, Hecken am Feldrand, Blühschneisen oder Blühstreifen. Im Zuge des Neuabschlusses der Pachtverträge sollen landwirtschaftliche Betriebe, die nicht nur die geforderten 5 Prozent, sondern mehr als 10 Prozent ihrer Flächen als ökologische Vorrangflächen bewirtschaften, bevorzugt werden. Weitere Angaben kann ich dazu nicht machen.

c) Hierzu können von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine Angaben gemacht werden.

d) Gehölzstreifen: Der Rat hat zur Umsetzung von Gehölzstreifen und Hecken insgesamt 400.000 € zur Verfügung gestellt. Aufbauend auf dem vom BUND durchgeführten „Heckenprojekt“ und in enger Abstimmung mit dem BUND, werden ab Herbst 2022 entsprechende Heckenpflanzungen umgesetzt.

e) Teiche und Tümpel: Der Rat hat zur Anlage von Teichen und Tümpeln insgesamt 100.000 € zur Verfügung gestellt. Zurzeit findet eine Abstimmung mit der Biologischen Station Leverkusen/Köln über die Lage statt.

Zu 4.) Für welche dieser Maßnahmen und auf welchen Flächen sind weitere Umsetzungen in Absicht oder Planung, um das Anlegen solcher „Trittsteine“ auch im Kleinen zu fördern?

Mit dem Konzept Masterplan Stadtgrün wird ein strategisches Konzept zur Biotopvernetzung als Grundlage für die Umsetzung weiterer Maßnahmen vorliegen.

Gez. Wolfgramm